

Diesen Flyer finden Sie auch im Internet:



www.schleswig-holstein.de/arbeitschutz

Kontaktinformationen der für Ihre Unterkunft zuständigen Behörde:

Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord
Seekoppelweg 5a
24113 Kiel
Telefon: +49 431 22004010
Fax: +49 431 220040650
poststelle@arbeitschutz.uk-nord.de

Herausgeber:
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel
Ansprechpartner: York Augustin, Telefon: +49 431 9885319
E-Mail: york.augustin@sozmi.landsh.de | Foto: istock.com / pexels.com

Die Landesregierung im Internet:
www.schleswig-holstein.de/sozialministerium
www.facebook.com/Sozialministerium.SH
www.twitter.com/sozmiSH
www.instagram.com/sozialministerium.sh

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Diese Broschüre möchte Menschen aller Geschlechter und Geschlechtsidentitäten ansprechen, auch wenn im Text die weibliche und männliche Form genutzt wird.

Stellen Sie Mängel in Ihrer Unterkunft fest oder haben Sie Fragen zu Ihren Arbeitsbedingungen?
Lassen Sie sich beraten:

Arbeit und Leben Beratungsstelle
Arbeitnehmerfreizügigkeit
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Legienstraße 22, 24103 Kiel
www.arbeitundleben-sh.de/arbeitnehmerfreizueugigkeit

Bulgarisch, Polnisch, Ungarisch, Spanisch, Englisch, Deutsch	+49 431 5195170
gutearbeit@sh.arbeitundleben.de	

DGB fair Faire Mobilität
Beratungsnetzwerk des DGB
gefördert durch das BMAS

Wir beraten Sie gerne in Arbeits- und Sozialrecht:
Gewerkschaftshaus, Legienstraße 22, 24103 Kiel
www.faire-mobilitaet.de

Polnisch, Englisch, Deutsch	+49 431 5195167
Rumänisch, Englisch, Deutsch	+49 431 5195168
kiel@faire-mobilitaet.de	

SH Staatliche Arbeitsschutzbehörde
bei der Unfallkasse Nord (StAUK)

Seekoppelweg 5a, 24113 Kiel
www.schleswig-holstein.de/stauk

Deutsch	+49 431 22004010
poststelle@arbeitschutz.uk-nord.de	

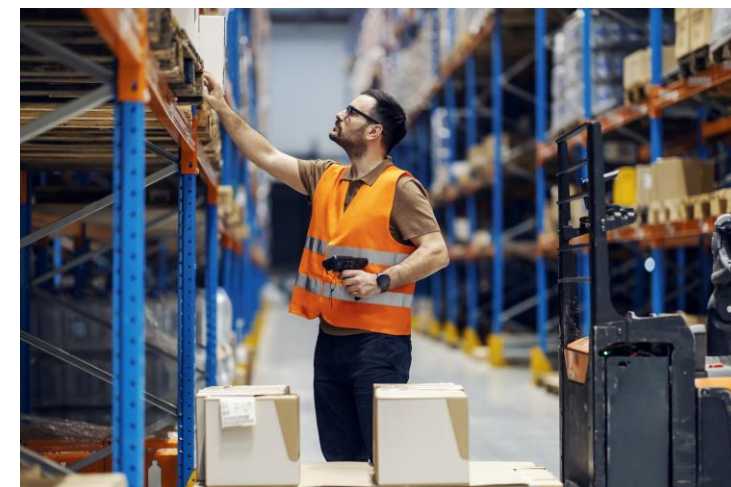


Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung



Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Hilfe für gutes Arbeiten und Wohnen in Schleswig-Holstein



Sie arbeiten in Schleswig-Holstein? Dann könnten folgende Punkte für Sie interessant sein:

Arbeitsbedingungen:

Mindestlohn:

Sie müssen für jede Stunde Arbeit aktuell (Stand 01.01.2024) mindestens **12,41 € brutto** bekommen.

Arbeitsvertrag:

Ein Arbeitsvertrag kann mündlich oder schriftlich abgeschlossen werden. Allerdings muss Ihr Arbeitgeber Sie über die wesentlichen Vertragsbedingungen, die für Ihr Arbeitsverhältnis gelten, informieren. Dies kann durch einen schriftlichen Arbeitsvertrag oder eine Niederschrift mit den wesentlichen Arbeitsbedingungen erfolgen. Die Niederschrift muss vom Arbeitgeber unterschrieben und Ihnen in Papierform übergeben werden.

Arbeitsunfälle

Wenn Sie bei der Arbeit einen Unfall haben oder sich verletzen, dann sind Sie automatisch versichert. Ihnen stehen kostenlose ärztliche Behandlungen zu. Es ist wichtig, dass Sie Ihrem Arzt mitteilen, dass Sie einen Arbeitsunfall hatten.

Krankheiten

Sind Sie krank, müssen Sie dies Ihrem Arbeitgeber unverzüglich mitteilen. Eine ärztliche Bescheinigung brauchen Sie spätestens ab dem 4. Kalendertag. Ihr Arbeitgeber darf diese aber auch schon früher verlangen. Wenn Ihr Arbeitsverhältnis länger als 4 Wochen bestanden hat, muss Ihr Arbeitgeber Ihnen bis zu 6 Wochen Ihren regulären Lohn weiterzahlen.

Arbeitsmittel:

PSA, Arbeitskleidung, Werkzeuge und sonstige Arbeitsmittel, die für die Arbeit benötigt werden, sind von Ihrem Arbeitgeber zu stellen

Unterkünfte:

Stellt oder vermittelt Ihnen Ihr Arbeitgeber eine Unterkunft, so gelten besondere Voraussetzungen. Dies gilt auch, wenn die Unterkunft, an einem anderen Ort, als Ihre Arbeitsstelle ist.

Mietkosten

Die Miete für Ihre Unterkunft oder Wohnung darf nicht zu teuer sein. Wenn Sie denken, dass Sie zu viel zahlen, lassen Sie sich beraten. Im Jahr 2021 lag der durchschnittliche Mietpreis in Schleswig-Holstein bei **8,75 € / m²**.

Kündigung

Ihre Unterkunft darf Ihnen nicht ohne Frist gekündigt werden. Wenn Sie Ihre Arbeit verlieren, müssen Sie deshalb nicht aus der Wohnung ausziehen. Meistens ist die Kündigungsfrist 3 Monate.

Schlafen / Belegung

- ✓ Für Ihr Bett und Ihre persönlichen Sachen müssen Ihnen in Ihrer Unterkunft **mindestens 6 m²** Platz zur Verfügung stehen.
- ✓ Männer und Frauen müssen in getrennten Räumen schlafen können.
- ✓ Es dürfen höchstens 8 Personen in einem Zimmer schlafen.
- ✓ Damit Sie in Ruhe schlafen können, dürfen Sie nicht mit Personen aus einer anderen Arbeitsschicht in einem Zimmer wohnen.
- ✓ Jede Person muss ein eigenes Bett haben.
- ✓ Sie müssen Ihren Schlafraum verdunkeln können.

Ausstattung

- ✓ ausreichend Duschen / Badewannen und Toiletten für alle Bewohner*innen
- ✓ Küche mit Kochgelegenheit und Kühlschrank
- ✓ ausreichend Tageslicht
- ✓ Möglichkeit zum Waschen und Trocknen Ihrer Wäsche
- ✓ abschließbare Türen und Schränke

- ✓ Wenn Sie mit mehr als 4 Personen in einer Unterkunft zusammenwohnen: Aufenthaltsraum mit Stühlen und Tischen

Sicherheit / Notfälle / Gesundheit

- ✓ In Ihrer Unterkunft müssen Rauchmelder, ein Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Mittel vorhanden sein.
- ✓ Ihre Unterkunft muss für Feuerwehr und Rettungsdienst leicht erreichbar sein.
- ✓ Sie müssen Ihre Treppen sicher nutzen können.
- ✓ Ihre Unterkunft muss gut zu lüften sein.
- ✓ Ihre Unterkunft muss frei von Schimmel sein.
- ✓ Ihre Unterkunft muss auf mindestens 21 °C geheizt werden können.
- ✓ Die elektrischen Anlagen, z. B. Steckdosen in Ihrer Unterkunft, müssen unbeschädigt sein.
- ✓ Ihre Unterkunft muss sauber und frei von Krankheitserregern und Ungeziefer wie z. B. Küchenschaben sein.
- ✓ Die Reinigung Ihrer Unterkunft muss geregelt sein.

Beratung

- Sie haben Fragen zu einem der Punkte?
- Sie sind sich bei einem der aufgeführten Punkte nicht sicher, ob er zutrifft?
- Sie haben Mängel in Ihrer Unterkunft festgestellt?

→ **Die Beratungsstellen finden Sie auf der Rückseite.**